

Kinderschutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt

Das folgende Kinderschutzkonzept der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* basiert auf dem [Leitfaden zur Erstellung eines Konzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport](#) der [Deutschen Sportjugend](#) und wurde um Auszüge aus dem [Kinderschutzkonzept](#) der Organisation [In safe hands e.V.](#) ergänzt. Das Konzept wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

1. Positionierung und Verankerung

Die *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* setzt sich für das Wohlergehen aller ihnen anvertrauten Kinder ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns aller Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

2. Ansprechpartner*innen

Die Geschäftsführung der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* benennt Jana Kemper ab dem 15.02.2022 (E-Mail: jana.kemper@wirbewegenkids.de, Mobil: 0176 80141280), als Ansprechperson in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt (fortfolgend kinderschutzbeauftragte Person).

Die kinderschutzbeauftragte Person koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen des Kinderschutzkonzeptes. Die Kontaktdaten der kinderschutzbeauftragten Person sind zudem auf der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* Homepage unter www.wirbewegenkids.de veröffentlicht.

3. Externe Ansprechpartner*innen

Neben der Kinderschutzbeauftragten Person der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* finden sich in Hamburg neutrale Anlaufstellen, die in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt tätig sind. Folgende Vereine können hierzu kontaktiert werden:

Zündfunke e.V.

Tel.: 040 - 890 12 15

info@zuendfunke-hh.de

Hamburger Sportjugend

Leila Josua (Referentin Prävention sexualisierte Gewalt)

Tel.: 040 - 419 08 264

l.josua@hamburger-sportjugend.de

4. Eignung von Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* tragen über ihre fachlich-inhaltlichen Aufgaben hinaus die Verantwortung, die Standards des Kinderschutzkonzeptes in das tägliche Denken und Handeln zu transferieren und so Lern- und Lebensumgebungen für Kinder zu schaffen, in denen sich diese sicher und unbeschwert entwickeln können.

Die *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* ist sich dabei bewusst, dass ein noch so umsichtiges Anstellungs- und Auswahlverfahren keinen hundertprozentigen Schutz vor potentiellen Täter*innen bieten kann. Zur Risikominimierung werden eine Reihe von präventiven Maßnahmen sowie eine fortlaufende Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden festgeschrieben.

Auswahl von Mitarbeitenden

Bei der Auswahl neuer Mitarbeitender ist darauf zu achten, dass die sich bewerbenden Personen nicht nur fachlich die *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* bereichern, sondern auch die Haltung der Organisation gegenüber Kindern und dem Schutz von Kindern teilen. Der Anstellungs- und Auswahlprozess berücksichtigt Kinderschutzthemen entsprechend umfassend, variiert hinsichtlich der Tiefe der Berücksichtigung, aber abhängig von der zu besetzenden Stelle und der Intensität des direkten Kontaktes mit Kindern in der täglichen Arbeitspraxis.

Stellenausschreibung

Alle Stellenausschreibungen von *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* sollen zukünftig eine klare Positionierung zum Kinderschutz beinhalten und auf den in der

Satzung definierten Schutzauftrag sowie das verpflichtende Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung verweisen.

Persönliches Bewerbungsgespräch

Das persönliche Bewerbungsgespräch zielt nicht nur darauf ab, die fachlich-inhaltlichen Fähigkeiten der sich bewerbenden Person sowie ihre bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe „Kinder“ zu prüfen. Gleichermäßen dient es dazu, herauszufinden, welche Grundwerte die sich bewerbende Person mitbringt, welches Bild von Kindern sie hat und welche Haltung zum Thema Kinderschutz sie vertritt.

Der sich bewerbenden Person werden die Verantwortlichkeiten und die Rollenverteilung innerhalb von der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* vorgestellt. Zudem wird der sich bewerbenden Person detailliert die auszufüllende Stelle und Rolle sowie die damit einhergehenden Pflichten i.S.d. des Kinderschutzkonzepts erklärt.

Hospitation

Für die sich bewerbende Person, die als Kids-Coach Bewegungsangebote für die *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* durchführen möchte, beinhaltet der Auswahlprozess zukünftig eine verpflichtende Hospitation in Anwesenheit eines geschulten Mitglieds der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH*.

Einführungsschulung

Bevor eine mitarbeitende Person ihre Tätigkeit als Kids-Coach aufnimmt, wird er*sie zukünftig in einer umfassenden Schulung auf die neue Rolle vorbereitet. Das Thema Kinderschutz wird dabei in einem separaten Modul behandelt und es werden die Haltung und das Kinderbild von *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* vorgestellt.

Erweitertes Führungszeugnis

Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* Kinder und Jugendliche in Bewegungsangeboten betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren (siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html).

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Das eFZ wird im 3-Jahres Rhythmus von dem untenstehenden Personenkreis aktualisiert und der kinderschutzbeauftragten Person vorgelegt. Sollte das Führungszeugnis in der Zwischenzeit bei einem*r Mitarbeitenden Einträge enthalten, werden disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche Konsequenzen geprüft.

Aus Datenschutzgründen wird ausschließlich die kinderschutzbeauftragte Person dazu verpflichtet, das eFZ einzusehen, zu bewerten und das Ergebnis zu dokumentieren.

Von dem folgenden Personenkreis muss ein eFZ vorgelegt werden:

- Personen der Geschäftsleitung der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH*
- Personen der Projektleitung der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH*
- Personen der Projektkoordination der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH*
- Personen, die als Kids-Coaches die Bewegungsangebote in Kitas und Grundschule durchführen

Erste-Hilfe-Kurs am Kind

Alle Mitarbeitenden, die unmittelbar mit Kindern zusammenarbeiten, verpflichten sich schnellstmöglich, spätestens innerhalb der ersten vier Monate ihrer Tätigkeit, für *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH*, einen „Erste-Hilfe-Kurs am Kind“ zu absolvieren, die Teilnahmebescheinigung der kinderschutzbeauftragten Person vorzulegen und ihre Kenntnisse im 3-Jahres Rhythmus aufzufrischen.

Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH*, die als Trainer*innen (fortfolgend Kids-Coach) tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung in Form des Ehrenkodex (siehe Anlage I) und der Verhaltensregeln (siehe Anlage II) unterzeichnet.

Darüber hinaus erhalten sie das Kinderschutzkonzept in seiner gültigen Fassung ausgehändigt und sie verpflichten sich, die darin definierten Grundsätze zu befolgen.

5. Qualifizierung der Mitarbeitenden

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH*, die Kinder und Jugendliche in den Bewegungsangeboten betreuen oder für den Kinderschutz verantwortlich sind, werden im Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“ wie folgt qualifiziert:

- Jana Kemper, kinderschutzbeauftragte Person und Projektleitung
 - Fortbildung zur Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt
 - Datum: 08.02.2022 und 15.02.2022
 - Ausrichter: Hamburger Sportjugend in Kooperation mit Zündfunke e.V.
- Lisa Kalina, Projektkoordinatorin
 - Basis-Schulung „Prävention sexualisierter Gewalt“
 - Datum: 17.01.2022
 - Ausrichter: Hamburger Sportjugend in Kooperation mit Zündfunke e.V.
- Maren Schäfer, Kids-Coach
 - Basis-Schulung „Prävention sexualisierter Gewalt“

- Datum: Schulung ist in Planung
- Niklas Kanning, Kids-Coach
 - Basis-Schulung „Prävention sexualisierter Gewalt“
 - Datum: Schulung ist in Planung

6. Leitbild

Die *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* wird die Prävention von sexualisierter Gewalt zukünftig in ihrem Leitbild festschreiben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare Haltung zu entwickeln.

Die *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

7. Lizenz-/ Qualifikationserwerb

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt werden zukünftig in die Ausbildungskonzeptionen der *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* für Kids-Coaches integriert.

Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Kids-Coach Lizenzen/Qualifikationen und bei der Verlängerung von Kids-Coach Lizenzen/Qualifikationen eine Selbstverpflichtung, bestehend aus Ehrenkodex und Verhaltensregeln, unterschrieben wird.

8. Lizenz-/ Qualifikationsentzug

In der Ausbildungsordnung gilt es zukünftig zu regeln, unter welchen Bedingungen Lizenzen/Qualifikationen für Kids-Coaches befristet außer Kraft gesetzt oder entzogen werden können.

9. Interventionsleitfaden

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Deshalb werden zukünftig Richtlinien für die Gestaltung des Krisenmanagements festgelegt, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehört im Kern, Beschwerden einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Die *Wir bewegen Kids gemeinnützige GmbH* übernimmt somit Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

10. Beschwerdemanagement und Evaluation

In Informationsrunden mit pädagogischen Fachkräften sowie den Kindern werden Verhaltenskodex und –regeln angesprochen und über die relevanten Aspekte der Vereinbarung/ des Vertrags mit den Kids-Coaches informiert.

Darüber hinaus gilt es zukünftig Richtlinien zu definieren, die darlegen, inwiefern die Maßnahmen des Kinderschutzkonzeptes überprüft werden und inwiefern bei der Evaluation von Bewegungsangeboten das Wohlbefinden der Kinder miterfasst wird. Diese anonymisierte durchgeführte Evaluationen sollen das Beschwerdemanagement absichern und zukünftig systematisch ausgewertet werden.

11. Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Es wird zukünftig angestrebt, eine Risikoanalyse zu erstellen. Diese beschreibt die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten. Basierend auf dieser Analyse werden die bereits vorhandenen Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen angepasst.